
Dienststelle Volksschulbildung

Kurse/Weiterbildung: Stellvertretungskosten 100% zulasten Kanton

Grundsatz

Die Dienststelle Volksschulbildung beteiligt sich an den Kosten für Weiterbildungen von Lehr- und Fachpersonen der öffentlichen Volksschulen des Kantons Luzern, sofern die Weiterbildung auch im Interesse des Kantons ist. Dies betrifft insbesondere Zusatzausbildungen an der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern).

Für CAS (Certificate of Advanced Studies) übernimmt der Kanton in der Regel keine Stellvertretungskosten. Dafür zahlt der Kanton einen Anteil von 50 % der Kursgelder an bestimmte CAS. Es muss dafür kein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen werden.

Ausführliche Informationen zur Finanzierung der Zusatzausbildungen und zu den Weiterbildungsverträgen finden sich auf der Webseite www.volksschulbildung.lu.ch, Stichwort Weiterbildungsverträge.

Für folgende **Kurse/Weiterbildungen** übernimmt der Kanton **im Schuljahr 2023/24** zu **100 %** die **Stellvertretungskosten**:

Langzeitweiterbildung

- *Seitenwechsel A(Ilein)*: 9 Wochen Weiterbildungsdauer, 8 Wochen Stellvertretung: Voraussetzung für die Übernahme der Stellvertretungskosten ist die von der DVS visitierte Weiterbildungsvereinbarung für den Seitenwechsel
- *INSL*: Individuelles Entwicklungsprojekt für Schulleitende, 8 Wochen Stellvertretung

MAS (Master of Advanced Studies)

- *MAS IF*: Der Kanton übernimmt die Stellvertretungskosten für alle vier im Abschlussmodul enthaltenen Blockwochen. Voraussetzung ist ein abgeschlossener Weiterbildungsvertrag mit der DVS.

Ausbildung Praxislehrpersonen

Basiskurs und Kadertage Praxis- und Mentorats-Lehrpersonen PH Luzern: Die Aus- und Weiterbildung von Praxis- und Mentorats-Lehrpersonen ist an der PH dem Bereich „Ausbildung“ und nicht „Weiterbildung“ unterstellt. Der Vollständigkeit halber sind diese Kurse auch auf dieser Zusammenstellung aufgeführt. Die Stellvertretungskosten für diese Kurse werden zu 100 % übernommen

Luzern, 1. Februar 2023/sr

332506